

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141-50/ 4202

Dresden, 4. Mai 2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/9475**  
**Thema: Löschung von rechtswidrigen Datensammlungen durch das Landesamt für Verfassungsschutz zu Abgeordneten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In dem Artikel der ‚Dresdner Neuste Nachrichten‘ vom 21.03.2022 mit dem Titel ‚Sammelwut beim Verfassungsschutz: Illegale Daten von Abgeordneten gelöscht‘ heißt es u.a.: ‚Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen arbeitet immer noch den Daten-Skandal wegen illegaler Speicherungen auf. Bislang ist für 192 Landtagsabgeordnete überprüft worden, ob widerrechtlich Informationen gesammelt wurden. [...] ‚Soweit Daten in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 30. Juni 2021 gespeichert worden sind, ist der Bestand bereits vollständig überprüft worden‘. [...] ‚Im Ergebnis konnte der weit überwiegende Teil der gespeicherten Daten mangels nachrichtendienstlicher Relevanz wieder gelöscht werden‘.“

Auf die Kleinen Anfragen Drs.-Nr.: 6/12966 aus dem Jahr 2018 und Drs.-Nr.: 6/16438 aus dem Jahr 2019 wurde von Seiten der Staatsregierung noch geantwortet, dass eine Beobachtung von Landtagsabgeordneten durch das LfV Sachsen nicht erfolgt sei bzw. dass nicht gezielt nachrichtendienstlich tätig geworden sei. Diese Angaben hatten sich später als offensichtlich falsch bzw. unvollständig herausgestellt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsankündigung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Vorbemerkung:

Soweit der Fragesteller in seinen vorangestellten Ausführungen erklärt, dass die Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen Drs.-Nrn.: 6/12966 und 6/16438 „sich später als offensichtlich falsch bzw. unvollständig herausgestellt“ hätten, weist die Staatsregierung klarstellend darauf hin, dass die jeweils erteilten Antworten stets dem aktuellen Erkenntnisstand der Staatsregierung entsprechen.

Soweit der Fragesteller den Begriff „nachrichtendienstliche Beobachtung“ verwendet, geht die Staatsregierung davon aus, dass damit die systematische Beobachtung von Verdachtsfällen und erwiesenen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) und die Beobachtung von Prüffällen als Annexkompetenz aus § 2 Absatz 1 SächsVSG gemeint ist.

**Frage 1:**

**Wie groß ist der o.g. „weit überwiegende Teil der gespeicherten Daten“ zu Abgeordneten, die mangels nachrichtendienstlicher Relevanz wieder gelöscht wurden? (Bitte aufschlüsseln bezogen auf den Sammelzeitraum vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 30. Juni 2021 nach gespeicherter Datenmenge und davon anteilig gelöschte Daten, Anzahl betroffener Abgeordneter und Parteizugehörigkeit dieser)**

Das LfV Sachsen hat wegen der bereits erfolgten Löschung der Daten keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Größe und Inhalt gelöschter Daten werden beim LfV Sachsen nicht systematisch erfasst, so dass dazu keine valide Auskunft im Sinne der Fragestellung möglich ist.

**Frage 2:**

**Wie weit ist die Prüfung der restlichen gesammelten Daten vorangeschritten und welche Ergebnisse hatte diese Prüfung bisher? (Bitte aufschlüsseln nach weiter geprüftem Sammelzeitraum [in Zeitabschnitten], gespeicherter Datenmenge und davon anteilig gelöschte Daten, Anzahl betroffener Abgeordneter und Parteizugehörigkeit dieser)**

Das LfV Sachsen geht davon aus, dass die Prüfung im Sinne der Fragestellung innerhalb der mit der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtags vereinbarten Frist abgeschlossen sein wird. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

**Frage 3:**

**Mit welchen Mitteln und zu welchen Zwecken wurden die (rechtswidrigen) und nun gelöschten Daten nach Fragen 1. und 2. gesammelt?**

Die Erhebung der Daten erfolgte ausschließlich aus öffentlich zugänglichen Quellen und sollte der Aufgabenerfüllung des LfV Sachsen gemäß § 2 SächsVSG dienen.

**Frage 4:**

**Woraus ergibt sich die Rechtswidrigkeit bzw. Löschkonsequenz der (nun) jeweils gelöschten Daten nach Fragen 1. und 2.? (Bitte möglichst konkret aufschlüsseln nach Anzahl/Parteizugehörigkeit von Abgeordneten und rechtlichen Verstößen der Datensammlung, wie bspw. insbesondere in Bezug auf die Belegführung und hinsichtlich der rechtswidrigen Beobachtung der parlamentarischen Arbeit)**

Die Daten im Sinne der Fragestellung waren gemäß § 7 Absatz 2 SächsVSG zu löschen, weil ihre Speicherung entweder unzulässig oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung des LfV Sachsen nicht mehr erforderlich war. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

**Frage 5:**

**Wie viele Fragen von Abgeordneten aber auch Nichtabgeordneten (bspw. seitens der Presse), zu nachrichtendienstlichen Beobachtungen von sächsischen Landtagsabgeordneten durch das LfV Sachsen, sind in der Vergangenheit an das LfV Sachsen bzw. die Staatsregierung gestellt worden und wie lautete die jeweilige Antwort auf die Fragen, ob eine Beobachtung/Datensammlung erfolgte oder nicht, und wie häufig waren diese Antworten richtig/falsch? (Bitte orientieren an Fragen wie bspw. den Kleinen Anfragen Drs.-Nr.: 6/12966 und Drs.-Nr.: 6/16438 und den Antworten darauf, dass nicht gezielt nachrichtendienstlichen tätig geworden sei, aufschlüsseln nach Jahren bis 2014)**

Soweit sich die Fragestellung auf parlamentarische Anfragen aus dem Sächsischen Landtag bezieht, wird wegen der Anzahl der Anfragen und des Inhalts der Antworten auf die öffentlich zugängliche Drucksachensammlung des Sächsischen Landtages verwiesen. Sonstige Fragen im Sinne der Fragestellung werden weder beim LfV Sachsen noch bei der Staatsregierung systematisch erfasst, so dass eine valide Beantwortung der gestellten Frage nicht möglich ist. Im Übrigen sei klarstellend darauf hingewiesen, dass die auf Fragen im Sinne der Fragestellung jeweils erteilten Antworten der Staatsregierung stets dem aktuellen Erkenntnisstand der Staatsregierung entsprachen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster